

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 04. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2017)

zum Thema:

Schnellere Fortsetzung des Projekts zur Reinigung der Parks und Grünanlagen durch die BSR

und **Antwort** vom 19. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12 207
vom 04. September 2017

über Schnellere Fortsetzung des Projekts zur Reinigung der Parks und Grünanlagen durch die BSR

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum erfolgt, wie in Beantwortung meiner Anfrage 18/11904 unter 3. mitgeteilt, die Evaluierung des Pilotprojekts zur Reinigung von Parks und Grünanlagen durch die BSR erst drei Monate nach dem Projektzeitraum, der am 31.12.2017 endet?

Antwort zu 1:

Der Abschluss der Evaluierung durch eine Gesamtbewertung erfolgt wie in der genannten Beantwortung mitgeteilt gemäß den Festlegungen in der Rahmenvereinbarung zur Durchführung, Evaluierung und Abrechnung neuer Aufgabenstellungen für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) spätestens drei Monate nach dem Projektzeitraum – dies ist abhängig von den nach Beendigung des Projektzeitraums vorliegenden Daten. Für die vereinbarte abschließende Evaluierung müssen zunächst alle Ergebnisse des Pilotprojekts ausgewertet und aufgearbeitet vorliegen, was erst nach dem geplanten Abschluss am 31.12.2017 möglich ist.

Frage 2:

Warum kann nicht bereits jetzt – gerade weil der Senat die Ergebnisse ebenfalls als positiv einschätzt – zügig eine Evaluierung durchgeführt werden, damit das Projekt ab dem 01.01.2018 nahtlos fortgesetzt bzw. sogar ausgeweitet werden kann?

Antwort zu 2:

Die Evaluierung wird vereinbarungsgemäß im Projektzeitraum fortlaufend durchgeführt. Mit der Evaluierung im Sinne einer Gesamtbewertung und dem abschließenden Prüfbericht wird auch ein Votum zur eventuell dauerhaften Ausweitung der Aufgaben der BSR einschließlich einer Folgenabschätzung verbunden.

Frage 3:

Wer soll im Übergangszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2018 – wenn es bei der späten Evaluierung bleiben sollte – die Reinigung der Parks und Grünanlagen durchführen? Fällt die Zuständigkeit wieder an die Bezirke, die darauf gar nicht vorbereitet sind oder erhält die BSR eine Verlängerung für diesen Übergangszeitraum?

Antwort zu 3:

Es ist vorgesehen, das Pilotprojekt „Reinigung in ausgewählten Parkanlagen“ über den bisher vereinbarten Zeitraum hinaus zu verlängern; die Frage einer veränderten Zuständigkeit für die Pilotflächen stellt sich daher derzeit nicht.

Frage 4:

Wie ist die Evaluierungsgruppe personell zusammengesetzt?

Antwort zu 4:

Mitglieder der Evaluierungsgruppe gemäß Rahmenvereinbarung sind die jeweiligen projektverantwortlichen Vertreterinnen oder Vertreter der betreffenden Pilotprojekte, das sind: mindestens ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der für die gesamtstädtische Steuerung des Stadtgrüns zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie drei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Bezirksämter für das Pilotprojekt „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Berliner Forsten für das Pilotprojekt „Revier Teufelssee“, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf für das Pilotprojekt „Stadtraummanagement“ sowie mindestens ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der BSR.

Frage 5:

Warum würde sich – wie unter 5. in Beantwortung der Anfrage 18/11904 mitgeteilt – im Zuge einer Verlängerung der Termin für eine abschließende Gesamtbewertung durch die Evaluierungsgruppe ebenfalls verschieben? Sollte nicht erst die Evaluierung und dann eine Verlängerung erfolgen?

Antwort zu 5:

Bei einer Verlängerung eines Pilotprojektzeitraums verlängert sich auch die Dauer einer auf das Pilotprojekt bezogenen Evaluierung. In der Folge verschiebt sich entsprechend der Termin für eine abschließende Gesamtbewertung. Die geplante Verlängerung basiert nicht auf den Ergebnissen einer Evaluierung, sondern ergibt sich vor allem aus den Anliegen, die bisherigen Erkenntnisse zu konsolidieren und ergänzende Aspekte zu untersuchen.

Frage 6:

Für welchen Zeitraum ist eine Verlängerung angedacht?

Antwort zu 6:

Die Entscheidung über den konkreten Zeitraum einer Verlängerung wird zu gegebener Zeit durch die Parteien der Rahmenvereinbarung getroffen. Es erscheint sinnvoll, eine Verlängerung nicht unter einem Jahr anzustreben.

Berlin, den 19.09.2017

In Vertretung

Tidow

.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz